

PN PFLEGE NETZWERKE



Sehr geehrte Damen und Herren Mustermann,

Eine neue Dekade hat begonnen und wir sind gespannt, was sie uns bringen wird. Auf jeden Fall verspricht es ein turbulentes und spannendes Jahr zu werden! Im Hinblick auf den pflegerischen und medizinischen Aspekt hat es ja schon mit Diskussionen um entscheidende Themen begonnen, wie z.B. die Organspende. Obwohl der Forderung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nicht nachgegeben wurde, die Organspende mit der Widerspruchslösung anzugehen, wurde die Zustimmungslösung beschlossen.

In Zukunft sollen verstärkt Hausärzte und sogar öffentliche Verwaltungsstellen mit in die Beratung zur Entscheidungsfindung eingebunden werden. Allerdings stellt sich hier die Frage, wie das praktisch durchgeführt werden soll. Denn ob es etwas bringt, wenn man nur mal so nachfragt, ob jemand im Todesfall seine Organe spenden würde, sei doch sehr in Frage gestellt. Und bei zunehmendem Zeitmangel in Hausarztpraxen kann das kein Mediziner in der Form leisten, wie es nötig wäre.

Ein weiteres schwieriges Thema wird gerade aktiv vom Bundesgesundheitsministerium (BGM) angegangen nämlich die Restrukturierung und Optimierung der Notfallversorgung. Allerdings ist dieser Gesetzesentwurf und Spahns Ansatz gerade einer massiven Kritik durch Krankenhäuser und Experten ausgesetzt.

Ein weiteres Problem, das an Brisanz zunimmt, ist der Lieferengpass bei Medikamenten. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht regelmäßig auf seiner Webseite eine Liste von [Medikamenten](#), die zur Zeit nicht zur Verfügung stehen. Das Paul-Ehrlich-Institut listet hingegen Lieferengpässe von [Impfstoffen](#). Bisher sind noch keine Fälle bekannt, bei denen die Engpässe zu tödlichen Krankheitsfällen führten, aber besonders in der Onkologie stehen Ärzte vor einer Herausforderung. Bundesminister Spahn schlägt eine Reihe von [Maßnahmen](#) vor, die zukünftige Engpässe vermeiden sollen, allerdings auch nicht ohne Kritik von verschiedenen Seiten.

Es wird debatiert und polarisiert. Hoffen wir, dass es am Ende uns allen zu gute kommt und vernünftige Lösungen erarbeitet werden.

Ihr Yves Remelius

Inhaltsverzeichnis

Hier erhalten Sie einen Überblick über den Inhalt. Mit einem Klick können Sie direkt die Kapitel aufrufen, die Sie interessieren:

1. Was gibt's Neues?
2. Veranstaltungstipps
3. Unsere Pflegenetzwerkpartner
4. Unsere Versicherungstipps
5. Wussten Sie schon, dass...
6. Kommunikation rund um die Pflege
7. Der Pflege-Kompass
8. Pflege International
9. Unsere Links des Monats
10. Bücher - Sendungen - Filme - Studien

Was gibt's Neues?

Gesetzliches ab 01.01.2020

Das Bundesgesundheitsministerium ist eines der aktivsten Ministerien der jetzigen Legislaturperiode. 20 neue Gesetze wurden im Pflege- und Gesundheitsbereich in den letzten 20 Monaten verabschiedet. Viele sind von Beginn des Jahres in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen stellen wir Ihnen heute kurz vor:

- **Apps auf Rezept und Digitales**

Ab diesem Jahr dürfen Ärzte digitale Anwendungen verschreiben. Darunter fallen Tagebücher für an Diabetes erkrankte Menschen oder Apps, um den Bluthochdruck zu dokumentieren.

- **Krankenkassen dürfen digitale Gesundheitskompetenz bewerben**

Die Krankenkassen dürfen Angebote im Bereich digitale Gesundheitskompetenz machen. Das umfasst z.B. Schulung mit den Gesundheitsapps und der elektronischen Krankenakte.

- **Terminservicestelle - 116 117**

Am 01. Januar 2020 wurde die Servicenummer 116 117 freigeschaltet. Rund um die Uhr haben Patienten somit die Möglichkeit, schneller Arzttermine zu erhalten. Termine können auch online vereinbart werden.

- **Generalistische Pflegeausbildung**

Die bisherigen Ausbildungen im Pflegebereich werden in den ersten 2 Jahren gleichgeschaltet. Bei Fortführung der Ausbildung im generalistischen Bereich erwirbt man den Abschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Im dritten Jahr kann man sich auf Altenpflege- oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezialisieren.

- **Freibetrag bei Pflegekosten**

Kinder von Pflegebedürftigen Eltern werden erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro an den Pflegekosten beteiligt.

- **Masernimpfpflicht**

Die Masernimpfpflicht tritt am 1. März 2020 in Kraft. Eltern müssen dann vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind. Bei Verstößen drohen bis zu 2.500 Euro Bußgeld. Die Impfpflicht gilt auch für Personal in medizinischen Einrichtungen.

- **Medizinischen Dienste losgelöst von Krankenkassen**

Die [Medizinischen Dienste](#) werden organisatorisch von den Krankenkassen gelöst. Dadurch soll ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden.

- **Studentische Krankenversicherung**

Die bisherige Begrenzung bis zum 14. Fachsemester bei Studierenden ist mit dem MDK-Reformgesetz gestrichen worden.

- **Mehr Leistung bei Früherkennung und Zahnersatz**

Ab 1. Januar 2020 haben alle Frauen zwischen 20 und 34 Jahren einen Anspruch auf neue Leistungen, d.h. jährlich, zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs. Ab 35 Jahren - alle drei Jahre.

Im Herbst steigen die Festzuschüsse zum Zahnersatz von derzeit 50 Prozent auf 60 Prozent der Kosten.

- **Selbsthilfe**

Organisationen der gesundheitlichen Selbsthilfe erhalten ab 2020 siebzig Prozent der Basisfinanzierung (z.B. Raummiete, Materialkosten). Damit werden 20% mehr Kosten übernommen (Laut [TSVG](#)). Zudem sind die Krankenkassen verpflichtet, in der gesundheitlichen Selbsthilfe verstärkt digitale Anwendungen (wie etwa Internetforen) zu fördern.

- **Krankenkassenfinanzen**

Der durchschnittliche ausgabendeckende Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 Prozent angehoben.

Das hat das BMG im Bundesanzeiger bekanntgeben. Jede Krankenkasse legt die Erhöhung individuell fest.

Und hier noch mehr in Kurzform:

- Ärzte dürfen Videosprechstunden auf ihren Webseiten bewerben.
- Ein freiwilliger Krankenkassenbeitritt kann in Zukunft elektronisch erfolgen.
- Für Heil- und Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege kann die elektronische Verordnung erprobt werden.
- Krankenkassen dürfen Abrechnungsdaten pseudonymisiert zusammenfassen. Diese Daten können der Forschung in Form von anonymisierten Ergebnissen zugänglich gemacht werden.
- Ab 2020 gibt es verbindliche IT-Sicherheitsstandards in Verbindung mit dem [Digitalen Versorgungsgesetz](#) (DVG). Zertifizierte Dienstleister sollen die Praxen bei der Umsetzung unterstützen.
- Die Kosten für Leiharbeit werden nur noch bis zur Höhe des Tariflohns vergütet. Auch Vermittlungsprovisionen für Leihpersonal werden nicht finanziert.

Alle gesetzlichen Änderungen und mehr Details können Sie im [Ärzteblatt](#) nachlesen oder auf der Seite des [BGM](#).

Veranstaltungen im Februar 2020

Demenzsprechstunde

Wo: Telefonische oder persönliche Beratung

Wann: Jeden 3. Freitag im Monat bietet die Alzheimer Gesellschaft RLP e.V. eine telefonische oder mit Voranmeldung eine persönliche Beratung in der Demenzsprechstunde der Geschäftsstelle Ludwigshafen an.

Nächster Termin: 21.02.2020 - von 10-12 Uhr.

Hospiz ELIAS

Das Hospiz ELIAS in Ludwigshafen hat seinen Veranstaltungskalender für 2020 veröffentlicht.

Theodor-Fliedner-Haus in Mannheim

Infoveranstaltungen zum Thema Betreutes Wohnen, Tagespflege und Pflege gibt es im Theodor-Fliednerhaus in Mannheim im Februar.

Heidelberger UNI-Klinikum

Vortrag: Pflege mit Herz - Welche impliziten sozialen Spielregeln gelten in der Altenpflege, wie entstehen diese Regeln und wie wirken sie sich im beruflichen Handeln aus? Im Vortrag wird diesen Fragen vor dem Hintergrund einer empirischen Studie nachgegangen.

Wo: Im Neuenheimer Feld 130.2 - Marsilius Arkaden, Turm Süd, 1. OG
69120 Heidelberg Raum K13

Wann: 5.2.2020, 18.15-19.45

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (Ludwigshafen)

2. Fachtagung Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege - Stärkung der psychischen Gesundheit in der Pflegepraxis

Wo: Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Aula (A-Gebäude)

Wann: 13.2.2020, 09.30-17.15

Pflegenetzwerkpartner

Diesen Monat stellen wir Ihnen wieder zwei neue Pflegenetzwerkpartner vor:

Dr. Ulrich Hildenbrand

Die Patientenverfügung ist sein Steckenpferd. Kaum ein Thema geht so sehr ans 'Eingemachte' und rührt an Emotionen wie dieses. Aber was genau ist eine Patientenverfügung und wie gehe ich da ran? Dr. Hildenbrand, ein erfahrener Anästhesist, der seit 20 Jahren dieses Thema bearbeitet, klärt auf und begleitet bei der Entscheidungsfindung.

Memon - Kohl Bionic

Ein Mann, der "sein Hobby zum Beruf machte". Markus Kohl trägt dazu bei, mit Hilfe der Memmon-Technologie schädliche Umwelteinflüsse zu neutralisieren und zu beseitigen. Besonders Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen sind empfindsam und reagieren auf viele Störungen.

Koob Hörgeräte

Ein Pflegenetzwerkpartner der ersten Stunde - Koob Hörgeräte - hat einen neuen Webauftritt. In den vergangenen Monaten gewachsen mit Filialeröffnungen in Mannheim und Umgebung, präsentiert sich das Unternehmen auf neue Art und Weise!



Unsere Versicherungstipps

Tipp 1: Private Pflegezusatzversicherungen für Studierende

Viele Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften bieten private Pflegezusatzversicherungen an, die finanzielle Lücken zwischen den Leistungen der Pflichtversicherung und den tatsächlichen Kosten im Falle der Pflege schliessen sollen. Aber welche dieser Versicherung ist die Richtige und welche bietet ein gutes Preis-Leistungsverhältnis? Die Mehrheit der Studierenden haben nur ein begrenztes Budget. Rufen wir uns in Erinnerung, welche Pflegeabsicherungen es gibt:

1. Pflegerentenversicherung
2. Pflegekostenversicherung
3. Pfl egetagegeldversicherung.

Meiner Meinung nach ist die günstigste Option eine Pfl egetagegeldversicherung, die es über sogenannte Einsteigertarife gibt, meistens ca. 5 Euro pro Monat und den kann sich jeder Studierende leisten, oder?

Mein heutiger Tipp für Studierende:

Studierenden möchte ich die **Golden IV von der BGV** ans Herz legen. Dieses Produkt umfasst alle Vorteile die ein Student benötigt: Leistungen wie **Unfall, schwere Erkrankungen und der Pflegefall** sind optimal abgedeckt.

Eine Berufsunfähigkeits(BU)-Option ist mit eingeschlossen - und das ganz ohne Gesundheitsprüfung! Ein weiterer Vorteil ist die lebenslange Leistungsdauer. Auch Studenten, mit einer Diagnose wie ADS haben somit auch später die Möglichkeit eine BU abzuschliessen.

Da ich mich mit dem Thema Pflegeabsicherung täglich auseinander setze, kann ich Ihnen dieses Produkt als Pflegeabsicherung empfehlen. So günstig bekommen Sie keine Pfl egetagegeldversicherung. Das Produkt ist jedoch nur bis zu einem gewissen Eintrittsalter abschliessbar. Mein Tipp: bis zu einem Alter von ungefähr 50 Jahren +/-, ist es eine gute Lösung.

Der Beitrag der Golden IV für eine(n) 25-jährigen Studierende(n) beträgt lediglich 25 Euro im Monat und bietet einen lebenslangen (!) Versicherungsschutz mit einer monatliche Rente von 1500 Euro.

Jetzt noch der Tipp: Sie bekommen ab Pflegegrad 2/3 oder höher (egal bei welcher Behandlung und ob ambulant oder stationär) die volle Pflegerente von 1500 Euro. Was kostet Ihre Pflegeabsicherung im Vergleich? Oder akzeptieren Sie einfach Erhöhungen Ihrer Versicherung?

Ich stehe Ihnen mit Rat und Tat auch in diesem Fall mit meiner langjährigen Erfahrung gerne zur Seite. Kontaktieren Sie mich entweder per [e-mail](#) oder [telefonisch](#).

Tipp 2: Regelungen für Studierende ab 30 Jahren und Kinder von Beamten ab 25 Jahren!

Benedikt wird 30 Jahre alt. Der Sprung über die Altersgrenze bedeutet i.d.R. für gesetzliche Versicherte teure Konsequenzen. Aber auch bei privat versicherten Studierenden kann es zu höheren Beiträgen führen.

Benedikt war bisher gesetzlich versichert:

Die gesetzliche Versicherung stuft ihn ab sofort freiwillig ein. Nur wenn Ersatzdienst oder eine längere Erkrankung oder er gar Vater werden sollte, können seine Eltern die Studentenversicherung verlängern. Je nachdem bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind steigen die Beiträge auf ca. 180 Euro bis 200 Euro.

Der vergleichbare Beitrag in der privaten Krankenversicherung liegt unter 100 Euro. Sie sehen, es lohnt sich einen Wechsel in Betracht zu ziehen.

Bei den meisten Beamtenkindern greift eine Kombination aus Beihilfe und PKV. Hier erfolgt die Umstellung in die private Krankenversicherung und aus der Beihilfe erfolgen keine Leistungen mehr.

Dies bedeutet, es besteht nur die Möglichkeit sich über einen privaten Studententarif weiter zu versichern. Es gibt hierfür zwei Alternativen:

1. Der Beihilfetarif wird beim aktuellen Versicherer umgestellt. Hier gibt es nun die Problematik, dass nicht alle Versicherer bieten einen bezahlbaren Studententarif an.
2. Die zweite Option ist sinnvoller: Wechseln Sie zu einem günstigeren Anbieter, Ersparnisse von bis zu 100 Euro sind keine Seltenheit. (Achtung: wichtig ist die Gesundheitsvorgeschichte des Studierenden.)

Hier finden Sie unseren Pflegevergleichsrechner:

[Pflegevergleichsrechner](#)

Wussten Sie schon, dass Sie Anrecht auf eine Haushaltshilfe bekommen, wenn Sie...

gesetzlich versichert sind und in ihrem Haushalt ein Kind von höchstens 12 Jahren oder ein auf Hilfe angewiesenes Kind mit Behinderung lebt. In diesem Fall können Sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn Sie z.B. an einer RehaMaßnahme teilnehmen oder vollstationär ins Krankenhaus müssen. „Werdende Mütter können die Hilfe bei ihrer Krankenkasse beantragen, wenn sie aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden den Haushalt nicht mehr erledigen können“, sagt Heike Morris, Juristische Leiterin der [UPD](#). Gleiches gilt für Mütter, die gerade entbunden haben.

Wussten Sie, was ein Entlassmanagement in Krankenhäusern ist?

In verschiedenen Krankenhäusern wird der Sozialdienst durch digitale Lösungen entlastet. Dies bedeutet, dass der Sozialdienst verstärkt auf die Bedürfnisse des einzelnen Menschen eingehen kann. Einer dieser Partnerunternehmen ist das Unternehmen [Pflegeplatzmanager](#). Der Pflegeplatzmanager ist eine digitale Plattformlösung. Hier können sich Unternehmen aus der Pflegebranche registrieren lassen. Das Fundament ihrer Arbeit liegt in der Digitalisierung des Entlassaufnahme und Überleitmanagements bei dem Kliniken, Nach- und Weiterversorger aktiv miteinander vernetzt werden.

Kommunikation rund um die Pflege

#30 Organspende und 'Hilfe zum Suizid' - es geht ans Eingemachte!

Jens Spahn polarisiert seitdem er im Amt ist. Man kann sagen was man will, doch er hat schon einiges auf den Weg gebracht, trotz mitunter heftiger Kritik. Eines seiner letzten Themen, die sehr stark polarisieren, handelt von der Missachtung Spahns gegenüber des BGH-Beschlusses, dass totkranke Menschen sich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wenden können. Hier kann der betroffene Patient per Antrag ein Medikament erhalten, das den Suizid bei hoffnungslosen und vor allem extrem schmerzhaften Krankheiten mit tödlichem Ausgang ermöglicht. Spahn hat jedoch dem Institut klare Anweisung erteilt den Anträgen nicht stattzugeben.

Auf eine andere Weise umstritten ist der Versuch, die Widerspruchslösung zur Organspende einzuführen. Im Klartext: Der Bürger muss aktiv widersprechen, wenn er seine Organe nicht spenden möchte, wie es auch in manch anderen europäischen Ländern der Fall ist.

Besonders diese beiden Themen werden derzeit kontrovers in der Republik diskutiert. Man argumentiert mit 'christlichen Werten' und dem 'mündigen Bürger'. Für mich alles verständlich und nachvollziehbar, doch hat die Mehrheit der 'mündigen Bürger' in den letzten Jahren oftmals versäumt, sich aktiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Die angestoßene Debatte könnte somit wenigstens dazu dienen, dass man sich auch im Kleinen, in der Familie und im Freundeskreis damit auseinandersetzt, wie man z.B. zu einer Organspende steht. Wenn eine Spende im Raum stünde erleichtert man nämlich das Gewissen seiner Angehörigen, die vielleicht nicht wissen, wie der- oder diejenige zu diesen Themen steht und welche Entscheidung die Betroffenen für sich getroffen haben.

Kurzum: Nicht alles muss in einer Demokratie gefallen. Es sind aber genau diese Kontroversen, die zu einer aktiven und vielleicht auch heftigen, aber bitte sachlichen, Diskussion beitragen sollen. Wir sollten uns mit solchen Themen gesellschaftlich aktiv auseinandersetzen und nicht alles nur den Politikern zu überlassen. Es geht uns alle an.

Ich wünsche Ihnen gute und spannende Gespräche,
Ihre Waltraud Gehrig

[Pflegekommunikation](#)

Der PFLEGE-KOMPASS

Eine Betrachtung der Pflegesituation aus Sicht einer pflegenden Angehörigen finden Sie auf dem Pflege-Kompass. Hier schreibt Waltraud Gehrig über ihre Erfahrungen während der Pflege. Das Dossier ist bestückt mit interessanten Links und Erfahrungsberichten. Schauen Sie doch einfach mal rein...

[Pflege-Kompass](#)

Pflege International

Organspende im Ausland

Ehrlich gesagt: Ja, ich habe einen Organspendeausweis und gehe regelmäßig zur Blutspende. Aber wenn ich in ein anderes, vor allem nicht-europäisches Ausland fahre, nehme ich den Ausweis bewusst nicht mit. Ich habe ein gewisses Grundvertrauen, wie mein Land die Organspende handhabt, aber dieses Vertrauen fehlt mir in anderen Ländern, in denen das Gesundheitssystem nicht so gut organisiert oder gar nicht vorhanden ist.

Die Organspendedebatte hat mich nun Folgendes gelehrt: Ich wusste nicht, dass man aktiv einer Organspende widersprechen muss, wenn man z.B. zum Skifahren nach Österreich fährt. Es gibt viele verschiedene Regelungen in anderen Ländern. Auch EU-weit ist Organspende nicht einheitlich geregelt.

Erschreckend finde ich persönlich aber nur das Beispiel Bulgarien, wo die Notstandsregel greift: Hier kann eine Organspende vorgenommen werden, selbst wenn ich bereits zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen habe.

Eine genaue Auflistung, in welchen Ländern welche Gesetze gelten finden Sie [hier](#).

Unsere Links des Monats

Young-helping-hands

Sie ist vielleicht nicht die perfektste Seite aus visueller Sicht, aber eine die wieder einmal einen kleinen, aber feinen Unterschied macht - die Seite von young-helping-hands. Sie hat einige sehr wichtige links für junge pflegende Angehörige, wo sie sich Hilfe suchen können. Gerade im Bereich **'Wir in den Medien'** auf der Webseite sieht man, dass besonders letztes Jahr vieles getan wurde, um junge pflegende Angehörige mehr in den Mittelpunkt zu stellen und über ihre Situation zu informieren. Wir finden die Initiative toll!

Bücher - Sendungen - Filme - Studien

Memorebox

Immer mehr Senioren entdecken für sich die Welt des Online-Spielens und hierbei geht es nicht nur ums 'Zocken' oder 'Daddeln': Mit Hilfe von Spielekonsolen wie einst Wii von Nintendo oder aber der Einsatz von Pockemons unterstützen Onlinespiele auch die physische Bewegung für jede Generation. Onlinespiele sind heute ein generationsübergreifendes und verbindendes Element. Das dachte sich auch das Hamburger Start-Up Retrobrain GmbH und entwickelte eine Spielebox für Senioren. Das Konzept kommt hervorragend an und ist schon an ganz vielen Standorten über Deutschland verteilt in den Pflegeheimen zu finden. Unterstützt wird das Produkt und die Initiative von der Barmer KV.

Pflegenetzwerke

Janderstr.8

68199 Mannheim

Tel: 0621 / 49084560

Fax: 03222 / 10 964 34

E-Mail: info@pflegenetzwerke.de

Yves Remelius

Römerstrasse 34b

68259 Mannheim

Fax: 03222 / 10 964 34

Mobil: 0162 / 72 384 80

E-Mail: versicherung@pflegenetzwerke.de

Newsletter weiterempfehlen



Haben Sie Fragen zu Ihrer Absicherung? Sie suchen Informationen rund um die Pflege? Sie sind als Unternehmen aus dem Bereich Pflege auf der Suche nach einem interessanten Netzwerk und kreativen Ideen? Dann kontaktieren Sie uns.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der Pflegenetzwerke Rhein-Neckar

E-mail: info@pflegenetzwerke.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.